



## Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### Übergriffe von Sicherheits- und Aufsichtskräften auf Flüchtlinge

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag darüber zu berichten,

- wo und in welchem Umfang in Bayern private Sicherheitsunternehmen für die Überwachung von Asylbewerbereinrichtungen eingesetzt wurden und werden,
- ob und wo in Bayern private Sicherheitsunternehmen in Asylbewerbereinrichtungen auch für die Überwachung der Hausordnung und nicht nur für den Pfortendienst eingesetzt werden,
- nach welchen Kriterien die Sicherheitsunternehmen hierbei ausgewählt werden,
- welche Kompetenzen von den betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hierbei gefordert wurden und werden, wie Sicherheitskräfte geschult oder ausgebildet werden,
- inwiefern Subunternehmen von den beauftragten Sicherheitsdiensten eingesetzt wurden oder werden dürfen,
- welche Regelungen für den Einsatz privater Sicherheitskräfte gelten und wie deren Einhaltung überwacht wird,
- inwiefern ausgeschlossen wird, dass vorbestrafte Gewalttäterinnen und Gewalttäter oder Menschen mit fremdenfeindlichem Hintergrund eingesetzt werden,
- wie Übergriffe durch Sicherheitskräfte verhindert werden sollen,
- wie Übergriffe durch Hausmeister und Hausmeisterinnen oder auch Wirtinnen und Wirten dezentraler Unterkünfte verhindert werden,
- inwiefern Sicherheitskräfte auch bei Konflikten innerhalb der Einrichtung bzw. Aufgaben, die eigentlich im Polizeibereich liegen, eingesetzt werden.

### Begründung:

Möchtegernpolizistinnen und -polizisten, schwarze Sheriffs, anmaßende Türsteher und Türsteherinnen, und Menschen mit fremdenfeindlichem Hintergrund haben in Flüchtlingsheimen nichts zu suchen, wo traumatisierte Menschen vieler Kulturkreise leben, die meist noch ohne deutsche Sprachkenntnisse und somit ohne die Möglichkeit sind, sich angemessen gegen Übergriffe wehren zu können. Der Einsatz von Subunternehmen verbietet sich von selbst. Die Beschäftigung eigener Angestellter ist Auftragsvergaben vorzuziehen. Die Verantwortung für die Durchführung dieser Aufgaben kann nicht wegdelegiert werden.

Es geht bei der Schaffung von Sicherheit in Asylunterkünften nicht um einfachen Objektschutz von Immobilien, sondern darum, Sicherheit für Menschen – für Flüchtlinge in den Unterkünften – zu schaffen. Sozialkompetenz, Sprachkompetenz und Hilfsbereitschaft sind wichtige Voraussetzungen für Menschen, die die Sicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner von Flüchtlingsheimen garantieren sollen. Ohne Vorbereitung, Schulung, Begleitung und Kontrolle ist die Durchführung einer solchen Aufgabe nicht möglich.